



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43

Tel.: 04247 / 8514

Fax: 04247 / 8514-5

E-Mail: arriach@ktn.gde.at

Web: www.arriach.gv.at

UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal

IBAN: AT31 3938 1000 0031 0268

BIC: RZKTAT2K381

Datum: 28.08.2024

Zahl: 004/-2/III

Auskünfte: AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz

Niederschrift

über die

Gemeinderatssitzung

-
- Datum:** Mittwoch, 14. August 2024
- Zeit:** 18.00 Uhr bis 19.50 Uhr
- Ort:** Sitzungssaal Gemeindeamt Arriach
- Anwesend:** Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ) – Vorsitzender
1. Vbgm. Siegwald Platzner (FPÖ)
2. Vbgm. Roland Unterköfler (SPÖ)
GV Roswitha Reiner (ÖVP)
GR Franz Ebner (SPÖ)
GR Doris Einöder-Tschabuschnig (SPÖ)
GR Manfred Fischer (FPÖ)
GR Mag. Thomas Lassnig (ÖVP)
GR Mag. (FH) Andrea Maurer, MAS (FPÖ)
GR Friedhelm Ofner (SPÖ)
GR Konrad Peschaut (FPÖ)
GR Ing. Thomas Schäferkötter (FPÖ)
GR Andreas Unterköfler (FPÖ)
GR Bernd Armin Unterköfler (FPÖ)
GR Manfred Vidmar (ÖVP)
- Entschuldigt:** -
- Schriftführer:** AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz
- Weiters anwesend:** BAL Bmstr. Ing. Manuel Plieschnegger (zu TOP 6, 7 und 11)
Familie Van den Akker (zu TOP 5)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Ebenso erfolgte am Tag der Einberufung die Kundmachung auf der elektronischen Amtstafel der Gemeinde Arriach im Internet.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die mit Einladung vom 07.08.2024, Zl. 004/-/III, zugewandene Tagesordnung wird besprochen und einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestellung eines Protokollunterfertigers
2. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
3. Bericht Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur
4. Förderanträge FF Arriach und FF Laastadt / Atemschutzgeräte
5. Verwendung Liegenschaft Arriach 50
6. Photovoltaikprojekt(e) Arriach
7. Weiterführung KEM / KLAR Ossiacher See Gegendtal
8. Umlaufbeschlüsse:
 - 8.1. Peschka Dach – Versicherung
 - 8.2. KiTa-Zubau und -Umbau
9. Finanzierung KiTa-Zubau und -Umbau / Steueroptimierung
10. Schulbus – Verträge Mittelpunktverein und Fa. Klammer
11. KAT-Projekte:
 - 11.1. Vorderwinkelstraße
 - 11.2. Hundsdorfstraße
 - 11.3. Hinterwinkelstraße
12. Ankauf Kommunalfahrzeug / Angebote Versicherung
13. Rückkauf vier Baugrundstücke – Wiederkaufsrecht
14. Unterstellplatz Bauhof

15. Verträge Vermietung Unterstände Liegenschaft Arriach 3
16. Mietreduktion Umbauarbeiten E. Sandrieser
17. Kündigung Mietvertrag E. Sandrieser – Nachmietung B. Jaritz / A. Ruppitsch
18. Vertrag Messdienstleistungen – Kündigung ista und Wechsel zu Techem
19. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - 19.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - 19.1.1. Krassnitzer
20. GTS – kostenfreie Betreuung drittes Kind
21. Bericht des Bürgermeisters

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

22. Personalangelegenheiten

TOP 1: Bestellung eines Protokollunterfertigers

Auf Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig GR Doris Einöder-Tschabuschnig und GR Manfred Vidmar als Protokollunterfertiger bestellt.

TOP 2: Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Berichterstatter des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung, Herr GR Andreas Unterköfler, berichtet über die abgehaltene Ausschusssitzung vom 08.08.2024 und wird von ihm die Niederschrift verlesen.

Zum Bericht des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bericht Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur

Der Berichterstatter des Ausschusses für Generationen, Soziales, Sport und Kultur, Herr GR Mag. Thomas Lassnig, berichtet über die abgehaltene Ausschusssitzung vom 22.05.2024 und wird von ihm die Niederschrift verlesen.

Zum Bericht des Ausschusses für für Generationen, Soziales, Sport und Kultur erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Förderanträge FF Arriach und FF Laastadt / Atemschutzgeräte

Der Bürgermeister berichtet vom per E-Mail eingelangten Schreiben vom 28.07.2024 (siehe Anhang 1) mit dem die FF Arriach und Laastadt in Person des Gemeindevorstandes und Kommandanten der FF Laastadt, Herrn OBI Ing. Christian Unterkofler, einen Antrag zum Ankauf von neuen Atemschutzgeräte-Sets im Beauftragungsjahr 2025 gestellt haben.

Die dzt. im Bestand befindlichen Atemschutzgeräte haben nach ca. 24 Jahren ihre maximale Nutzungsdauer erreicht und muss daher ein Austausch im Jahr 2025 erfolgen, um die Einsatzbereitschaft weiterhin gewährleisten zu können.

Beim Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) mussten die Sets fristgerecht beantragt werden und wird eine Förderung pro Set gewährt. Zusätzlich werden 3 mal 2 Stück Compositflaschen mit Schützhüllen für jeweils beide Feuerwehren benötigt, somit insgesamt 12 Stück. Die Compositflaschen werden nicht gefördert.

Die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der KLFV-Förderung stellen sich folgend dar:

Anschaffung	Kosten pro Set in Euro	Kosten gesamt in Euro
Atemschutzgeräte-Sets (6 Stk.)	2.950,00	17.700,00
abzgl. Förderung KFLV	- 800,00	- 4.800,00
<i>Zwischensumme</i>		<i>12.900,00</i>
zzgl. Compositflaschen (6 x 2 Stk.)	1.100,00	6.600,00
Gesamtsumme brutto FF Arriach und FF Laastadt		19.500,00

Gemäß Kärntner Landesfeuerwehrverband sind die anfallenden Kosten durch die Gemeinde Arriach zu tragen. Kurzfristig waren IKZ-Mittel für die Finanzierung ein Thema, allerdings sind die IKZ-Mittel (IKZ-Bonus) ab dem Jahr 2024 für die Deckung der Ausgaben des Schulgemeindevorstandes (EUR 45.000,00) und die Kärntner Holzstraße (EUR 5.000,00) zu verwenden, worüber der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates hiermit informiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, für das Beauftragungsjahr 2025 ein Budget in Höhe von **EUR 19.500,00** für die Anschaffung neuer Atemschutzgeräte-Sets und Compositflaschen für die FF Arriach und Laastadt zur Verfügung zu stellen.

TOP 5: Verwendung Liegenschaft Arriach 50

Der Bürgermeister begrüßt die Familie Van den Akker und erklärt, dass diese heute dem Gemeinderat ihren Plan für die Errichtung eines Campingplatzes auf der Liegenschaft Arriach 50 präsentieren wird. Dazu soll im Anschluss vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst werden.

Die Gemeinde Arriach ist Eigentümerin der Liegenschaft Arriach 50. Familie Van den Akker, Eigentümer der Pension Arriach, leben seit zwei Jahren in Arriach und planen auf der Liegenschaft Arriach 50 bzw. im Bereich der betroffenen Grundstücke 24/2, .356, .357 und .355 KG 75403 einen kleinen und nachhaltigen Campingplatz gesetzeskonform zu errichten und wurde diesbezüglich ein schriftlicher Antrag (siehe Anhang 2) an die Gemeinde Arriach gerichtet.

Frau Van den Akker präsentiert dem Gemeinderat das Projekt (siehe Anhang 3).

Der Bürgermeister ergänzt, dass Informationen zur Errichtung eines Campingplatzes vom Antragsteller bereits bei der Wirtschaftskammer und der Genehmigungsbehörde BH Villach-Land eingeholt wurden.

Der Inhalt des Antrages an die Gemeinde bezieht sich auf die Verpachtung des Grundstückes Arriach 50 an die Familie Van den Akker und einen angemessenen Investitionsbeitrag der Gemeinde bzw. auf eine etwaige längerfristige Minderung des Pachtzinses.

Weiters ersucht der Antragsteller um vertragliche Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages, zur Entschädigung für getätigte Investitionen im Falle der Nichtverlängerung des Pachtvertrages und die Möglichkeit das Vorkaufsrecht für die Liegenschaft Arriach 50 zu erhalten. Weiters ersucht der Antragsteller um Unterstützung der Gemeinde bei der Vorbereitung des Grundstücks und nach einer etwaigen Eröffnung des Campingplatzes um Überwachung von wilden Campern bzw. ein Campingverbot am Mittelpunkt-Parkplatz.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Mittelpunktverein mit der Errichtung eines Campingplatzes einverstanden sei, er dem Ansinnen der Familie Van den Akker grundsätzlich positiv gegenübersteht und man sollte der Familie eine Chance geben. Allerdings soll es für die Gemeinde Arriach keine nachteiligen finanziellen bzw. vertraglichen Bindungen geben, ein Vorkaufsrecht für die Liegenschaft ist in jedem Fall auszuschließen. Die weiteren Vertragsbedingungen sind für die Gemeinde Arriach möglichst kostenneutral auszuhandeln.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS fragt an, ob es bereits Vorprüfungen der Gemeinde zu dem Projekt gegeben hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Gemeinderat nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, ob das Grundstück überhaupt zur Verfügung gestellt wird bzw. um der Familie Van den Akker die Möglichkeit zu bieten, mit dem Projekt überhaupt fortfahren zu können.

GV Reiner sieht einen Campingplatz in Arriach für den Tourismus und die damit verbundenen Einnahmen für die Gemeinde Arriach positiv.

GR Vidmar meint, dass eine Kanalisierung der „wilden“ Camper u. a. aufgrund des Müllproblems nötig ist und fragt nach den Anschlüssen für Kanal, Wasser und Strom.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Zustand der Infrastruktur (Sanitäreanlagen) auf dem Grundstück überraschend gut ist. Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom sind vorhanden.

Der 2. Vizebgm. Roland Unterköfler meint, dass das Projekt grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Gemeinde soll sich aber vertraglich nichts verbauen, da in 15 Jahren eventuell

mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und das Grundstück von der Gemeinde für andere Projekte benötigt werden könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ein Ausstiegsszenario geben muss, das für beide Seiten annehmbar ist und bei dem beide Vertragsteile möglichst kostenneutral verbleiben.

GR Einöder-Tschabuschnig kennt Praxisbeispiele von Campingplätzen, die ganzjährig sehr gut angenommen werden. In Arriach wird man sich jedenfalls die Situation mit der Infrastruktur auf dem Grundstück für einen Ganzjahresbetrieb ansehen müssen.

GR Fischer fragt nach der Größe des Grundstücks.

Der Bürgermeister gibt an, dass die Fläche des Grundstückes ca. 4.500 m² beträgt. Der Zustand der Infrastruktur des ehemaligen Ferienlagers auf dem Grundstück ist, wie bereits erwähnt, überraschend gut. Erdbewegungen werden vermutlich nötig sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Idee eines Campingplatzes einstimmig positiv gegenüber und fasst auf Antrag des Bürgermeisters, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024 – vorbehaltlich der auszuhandelnden Vertragsbedingungen – den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass das Projekt „Errichtung eines Campingplatzes“ von der Familie Van den Akker auf dem Grundstück Arriach 50 umgesetzt werden kann.

TOP 6: Photovoltaikprojekt(e)

Der Bürgermeister berichtet vom bevorstehenden Beginn der Dachsanierungen bei den Liegenschaften der Gemeinde. Im Zuge der Dachsanierungen soll auch mit der Realisierung des Photovoltaikprojekts kommen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2024 wurde beschlossen, dass auf geeigneten Dachflächen der gemeindeeigenen Gebäude, Photovoltaikanalagen für den Strombedarf errichtet werden.

Bauamtsleiter Bmstr. Ing. Manuel Plieschnegger wurde vom Bürgermeister ersucht, das Projekt persönlich im Gemeinderat vorzustellen, da er das Projekt bisher sehr kompetent begleitet hat und sehr gute Erfahrung mit Photovoltaikanlagen in Gemeinden aufweisen kann.

Bmstr. Ing. Plieschnegger trägt seinen Bericht zum Photovoltaikprojekt vor:

Nach Erhebung des jeweiligen Strombedarfes, wurden folgende Gebäude als geeignet zur Errichtung von PV-Anlagen festgelegt:

- Gemeindeamt mit Dachfläche-Adeg
- Feuerwehr Arriach
- Schule-Kindergarten Arriach
- Altes Gemeindeamt ODER Feuerwehr Laastadt

Für die Refinanzierung der Investitionskosten können folgende Fördermöglichkeiten herangezogen werden:

- KIG-Mittel für Zweckzuschüsse gemäß § 2 (Energiesparmaßnahmen)
- Bundesförderung OE-Mag für PV-Anlagen mit einer Leistung über 35 kWp
- Alternativenergieförderung des Landes bezogen auf den gesamten Jahresstromverbrauch der Gemeinde
- Förderung Stromspeicher des Landes

Die Angebotssummen fort, die sich wie folgt aufteilen:

Anlage	PV-Leistung	Angebots-summe netto PV-Anlage in EUR	Leistung Speicher	Angebots-summe netto Speicher in EUR	Gesamt-summe je Anlage netto in EUR
Gemeindeamt	36,9 kWp	37.714,05	30,1 kWh	11.257,24	48.971,29
Feuerwehr Arriach	9,84 kWp	13.504,68	12,9 kWh	4.884,68	18.074,14*

Schule-Kinder- garten	36,08 kWp	41.630,56	30,1 kWh	9.661,35	51.291,91
Altes Gemeindeamt	9,84 kWp	12.661,58*	n. v.		12.661,58**
Feuerwehr Laastadt	9,84 kWp				

** Beim alten Gemeindeamt bzw. der Feuerwehr Laastadt ist mit annähernd den gleichen Kosten zu rechnen.

* Im Vergleich zur Gemeindevorstandssitzung haben sich die Netto-Gesamtsumme bei der Feuerwehr Arriach noch um EUR 315,22 vermindert, da beim Angebot der Nachlass iHv. 10 % bei den Paneelen nicht berücksichtigt war. Damit vermindern sich auch die Gesamtinvestitionssumme und der verbleibende Gemeindeanteil um jeweils EUR 315,22. Weiters waren für die Gemeindevorstandssitzung die Gesamtinvestitionskosten ohne Planungskosten berechnet (EUR 141.314,14). Diese hätte EUR 144.814,14 lauten müssen. Die Gesamtinvestitionssumme (fett gedruckt) war allerdings im Amtsbericht für den Gemeindevorstand korrekt angegeben!

Die Gesamtkosten zur Errichtung der PV-Anlagen belaufen sich somit auf EUR 130.998,92 netto. Hinzu kommen noch Kosten zur Errichtung von Batterieräumen und diversen baulichen Umbaumaßnahmen in Höhe von ca. EUR 10.000,00 sowie Planungskosten in Höhe von ca. EUR 3.500,00. Somit ergeben sich Gesamtinvestitionskosten in Höhe von EUR 144.498,92 netto.

Hierzu wird bei den beiden Großanlagen (Gemeindeamt und Schule-Kindergarten) eine Umsatzsteuer in Höhe von EUR 20.052,64 hinzugerechnet.

Dies ergibt eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von EUR 164.551,56.

Hierfür können folgende Fördersummen abgerechnet werden:

Förderung	Betrag in EUR
KIG-Mittel	68.741,00
Alternativenergieförderung Land PV+Speicher	47.164,97
Oe-Mag Förderung Bund	18.580,36
Abzüglich Rückholung USt ca. 70 % (Betrieb gewerbl. Art)	14.036,85
Gesamtsumme Förderungen und Abzüge	148.523,18

Somit verbleiben der Gemeinde reine Investitionskosten in Höhe von EUR 16.028,38 die über den Strukturkostenfonds finanziert werden. Die Förderquote beträgt somit 90% der gesamten Investitionskosten. Für die Errichtung der PV-Anlagen ist eine Zwischenfinanzierung über den Kontokorrentrahmen in Höhe von 50 % der Errichtungskosten vorgesehen.

Die Errichtung der Anlagen muss inkl. Abnahme und Abrechnung bis spätestens Ende dieses Jahres, also 2024, abgeschlossen werden und erfolgt die Umsetzung daher in den nächsten 2 bis 3 Monaten. Zusätzlich wird der Vorteil einer Energiegemeinschaft genutzt. Mit der KELAG erfolgt einmal im Jahr eine Energiegemeinschaftsabrechnung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, die Errichtung der PV-Anlagen an die Fa. Elektro Winkler, Arriach 43, 9543 Arriach wie folgt zu vergeben:

- a. Gemeindeamt mit einer Nettoangebotssumme
iHv. **EUR 48.971,29**;
- b. Feuerwehr Arriach mit einer Nettoangebotssumme
iHv. **EUR 18.074,14**;
- c. Schule-Kindergarten mit einer Nettoangebotssumme
iHv. **EUR 51.291,91**;
- d. Altes Gemeindeamt mit einer Nettoangebotssumme
iHv. **EUR 12.661,58**.

Zudem wird vom Gemeindevorstand noch ein Abzug iHv. 3 % Skonto empfohlen.

TOP 7: Weiterführung KEM / KLAR Ossiacher See Gegendtal

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinden Arriach, Afritz, Ossiach, Steindorf und Treffen Teil der Modellregionen für Klima und Energie (KEM) und der Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR) sind. KEM / KLAR sind beim Regionalmanagement Mittelkärnten angesiedelt.

Aufgrund der personellen Auslastung wurde das Thema KEM / KLAR in der Vergangenheit zu wenig bearbeitet. Aufgrund des Gespräches mit der KLAR-Managerin vor der Gemeinderatssitzung spricht der Bürgermeister allerdings die Empfehlung aus, dass die Gemeinde Arriach weiterhin Teil der Modellregion Ossiacher See / Gegendtal bleiben soll und ersucht Bauamtsleiter Bmstr. Ing. Plieschnegger seine Sicht zu dem Thema darzustellen. Dieser hat bereits in anderen Gemeinden KEM / KLAR – Projekte umgesetzt.

Bmstr. Ing. Plieschnegger führt aus, dass es sich bei den Fördermitteln von KEM / KLAR um EU-Mittel handelt und mögliche Projekte eher im Bereich Klima- und Naturschutz anzusiedeln sind.

Im Rahmen des KEM-Programmes werden regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement kofinanziert.

Mit dem KLAR-Programm werden jene Regionen gefördert, die sich in den nächsten Jahren gezielt und strukturiert mit Möglichkeiten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auseinandersetzen wollen. Das Programm ermöglicht Österreichs Regionen eine frühzeitige und zukunftsorientierte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Das Ziel ist es das Schadenspotenzial zu minimieren und die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu erhalten.

Bisher hat die Gemeinde Arriach vom KLAR-Programm nur EUR 2.500,00 abgerufen. EUR 15.000,00 an Mitteln könnten noch abgerufen werden. Allerdings sind die Fördermodelle sehr schwammig formuliert, z. B. natürliche Beschattung würde vermutlich bedeuten Bäume zu pflanzen. Jedenfalls stehen die KEM / KLAR – Manager als ergänzende „Arbeitskräfte“ zur Verfügung, die Gemeinde Arriach muss aber die Projektidee anstoßen und einbringen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass ein Verbleib oder der Ausstieg der Gemeinde Arriach aus den KEM- und KLAR-Regionen zur Diskussion steht. Der Ausstieg weiterer Gemeinden steht ebenfalls im Raum und damit würden auch die Kosten für die verbleibenden Gemeinden steigen. Der Kosten-Nutzen-Faktor wurde evaluiert (siehe Anhang 4) und nach Meinung von Bmstr. Ing. Plieschnegger wären durchaus sinnvolle Projekte möglich. Allerdings sind nicht unwesentliche Personalressourcen in der Gemeinde nötig, um sich mit entsprechenden Projekten zu beschäftigen. In anderen Gemeinden sind u. a. politische Vertreter intensiv mit KEM / KLAR – Projekten befasst und entlasten somit die Gemeindeverwaltung. Bmstr. Ing. Plieschnegger könnte die Projekte für die Gemeinde Arriach betreuen, würde aber damit natürlich höhere Personal- bzw. Honorarkosten verursachen.

1. Vizebgm. Platzner gibt an, das Thema KEM / KLAR nun positiver zu sehen.

GR Ofner erklärt, dass er bisher zu wenig mit dem Thema KEM / KLAR anfangen konnte, sieht es aber nun wesentlich klarer.

2. Vizebgm. Roland Unterköfler fragt an, ob es eine massive Kostensteigerung für die Gemeinde Arriach gibt, wenn zwei Gemeinden aussteigen würden.

Bmstr. Ing. Plieschnegger erklärt, dass die Ausstiege noch nicht fixiert sind. Die Modellregion kann allerdings auch nur mit mindestens fünf Gemeinden bestehen bleiben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verbleib der Gemeinde Arriach in der Modellregion für weitere drei Jahre.

TOP 8: Umlaufbeschlüsse:
8.1. Peschka Dach – Versicherung
8.2. KiTa-Zubau und -Umbau

8.1. Peschka Dach – Versicherung

Der Bürgermeister legt die Umstände zu den Umlaufbeschlüssen dar. Die Durchführung von Umlaufbeschlüssen ist grundsätzlich lt. K-AGO nicht vorgesehen. Aus Zeitgründen wurde aber dieser Weg gewählt, um notwendige Arbeiten durchführen zu können und die Gemeinderäte vollinhaltlich zu informieren. Zur rechtlichen Legitimierung des Umlaufbeschlusses wird darum ersucht, die Vergabe mittels Beschlusses in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates zu bestätigen:

Gebäude	Betrag in EUR
Kraglerhaus, Altes Wohnhaus, Arriach 3	5.581,87
FF-Arriach Bauhof, Arriach 62 – Spenglerarbeiten	9.966,53
FF Arriach Rüsthauszubau, Arriach 62 – Spenglerarbeiten	6.981,19
FF-Arriach Bauhof, Arriach 62 – Dachdeckerarbeiten	56.857,16
FF Arriach Rüsthauszubau, Arriach 62 – Dachdeckerarbeiten	51.312,24
Wohnhaus – Dachflächenfenster	1.440,00
Wohnhaus – Spenglerarbeiten	6.000,00
Wohnhaus – Dachdeckerarbeiten	58.537,43
Kraglerhaus, Altes Wohnhaus, Arriach 3 – Dachdeckerarbeiten	11.563,92
VS Pultdach Süd – Spenglerarbeiten	2.790,48
VS Hauptdach – Spenglerarbeiten	5.304,00
VS Hauptdach – Dachdeckerarbeiten	19.477,20
VS Pultdach Nord – Lichtkuppeln auswechseln	1.245,60
VS Pultdach Nord – Glaserarbeiten	4.740,00
VS Turnsaal – Blechdach	8.784,60
Gesamtkosten	250.582,22

Die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten an die Fa. Peschka GmbH (siehe Anhang 5 und Anhang 6) wurde gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.08.2023 und Umlaufbeschluss vom 30.04.2024 durchgeführt. Dem Umlaufbeschluss ist mit 13 Zustimmungen und zwei Enthaltungen (1 ÖVP, 1 FPÖ) mehrheitlich zugestimmt

worden. Die Kosten werden durch die aus dem Unwetter 2022 zugesagten Versicherungsleistungen bedeckt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der bereits durch Umlaufbeschluss vom 30.04.2024 beschlossenen Dachsanierungsarbeiten durch die Fa. Peschka GmbH in Höhe von **EUR 250.582,22** (siehe Aufstellung). Das Angebot wurde Seitens der Verwaltungsgemeinschaft (Ing. Christian Unterkofler) geprüft. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Versicherungsleistungen aus dem Unwetter 2022.

8.2. Umlaufbeschluss KiTa-Zubau und -Umbau

Der Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Gewerke für den KiTa-Zubau und Kindergartenumbau wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2024 gefasst. Da es noch Nachverhandlungen gegeben hat, wurde, nach einstimmigem Beschluss in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.04.2024, die tatsächliche Vergabe der Gewerke mittels Umlaufbeschluss vom 30.04.2024 bestätigt. Dem Umlaufbeschluss ist mit 13 (dreizehn) Zustimmungen und 2 (zwei) Enthaltungen (1 ÖVP, 1 FPÖ) mehrheitlich zugestimmt worden. Im folgenden Tagesordnungspunkt 9. wird nun der gesamte Finanzierungsplan einschließlich der Vergabe beschlossen.

GR Mag. Lassnig merkt an, dass die Umlaufbeschlüsse inhaltlich mitgetragen wurden, ersucht aber in Zukunft auf Umlaufbeschlüsse zu verzichten.

Das Ersuchen wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS ergänzt, dass die Umlaufbeschlüsse aufgrund der Dringlichkeit unbedingt notwendig waren.

TOP 9: Erweiterungsprojekt KiTa / Steueroptierung

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Kita-Zubau und -Umbau beim Kindergarten im Plan befindet, spricht von einem guten Projekt und dankt GR Mag. (FH) Maurer, MAS für ihre bisherigen Bemühungen. Es finden jede Woche Baubesprechungen statt. Allerdings ergeben sich immer wieder unvorhergesehene Kostensteigerungen (siehe Anhang 7). Hinsichtlich der Vergabe belaufen sich die Mehrkosten auf EUR 28.965,60. Zusätzlich werden die Integration und die Umsetzung des „Speiseraumes“ in der Aula EUR 16.000,00 kosten. Die Einrichtungsgegenstände und Planung waren budgetiert aber auch hier haben sich Mehrkosten ergeben. Der Zaun, sowie die Tischlerarbeiten und das Abschleifen des Turnsaalbodens verursachen ebenfalls Mehrkosten.

Die geplanten Gesamtausgaben belaufen sich somit auf derzeit EUR 489.511,26. Die geplanten Einnahmen (Förderzusagen von Seiten Bildungsbaufonds, Art. 15a, KIG-Mittel, weitere zugesagte Mittel) belaufen sich auf EUR 492.940,00. Ein geringfügiger Buffer ist also noch gegeben, aber es ist davon auszugehen, dass auf Grund der Förderfähigkeit lt. Richtlinie nicht alle Rechnungen vollumfänglich förderfähig sind.

Hinsichtlich der Steueroptierung (Vorsteuerabzug) ist festzuhalten, dass die rechtliche Situation von der CONFIDA zwar geprüft wurde (siehe Anhang 8), aber weiterhin rechtliche Unsicherheiten für die Gemeinde Arriach bestehen. Die Caritas optiert nicht in die Umsatzsteuer, daher müsste die Gemeinde Arriach die KiTa mit 20 % Umsatzsteuer verpachten und damit wäre grundsätzlich ein Verpachtungs-BgA (Betrieb gewerblicher Art) gegeben inkl. Vorsteuerabzug. Die Wirtschaftsprüferin von CONFIDA hat vorgeschlagen, die KiTa an die Caritas zu verpachten. Der Pachtvertrag wäre in seiner Funktionsweise wie ein Betriebsführungsvertrag anzusehen. Die Fördereinnahmen könnten weiterhin direkt vom Träger vereinnahmt werden. Die Pacht müsste mindestens EUR 2.901,00 betragen, besser wären EUR 5.000,00 bis 6.000,00 und dürfte aber auf der Abrechnung der Abgangsdeckung der Caritas nicht als eigener Posten angeführt werden und es besteht aufgrund der hohen Abgangsdeckung rechtliche Unsicherheit. Es wurde zudem auch festgehalten, dass in Deutschland seitens der Finanzbehörde bereits eine Aberkennung eines Verpachtungs-BgA erfolgt ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, den vorliegenden Finanzierungsplan für den KiTA-Zubau und -Umbau lt. vorliegender Tabelle. Hinsichtlich der Steueroptierung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, von dieser Abstand zu nehmen.

TOP 10: Schulbus – Verträge Mittelpunktverein und Fa. Klammer

Der Bürgermeister erklärt, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 die Fa. Klammer und der Mittelpunktverein Arriach (gewerblicher Teil Schülertransport) die Schülertransporte für die Gemeinde Arriach übernehmen werden. Dazu werden mit dem Mittelpunktverein und der Fa. Klammer Verträge geschlossen und über den Mittelpunktverein ein Schulbus mit Leasingfinanzierung angeschafft. Zudem wird die Abgangsdeckung für den Mittelpunktverein übernommen.

In finanzieller Hinsicht werden jeweils EUR 3.330,00 für die Fa. Klammer und den Mittelpunktverein vorgesehen. Die Kosten der Fa. Klammer werden entsprechend fakturiert, der Mittelpunktverein erhält eine monatliche Akontozahlung in der Höhe von EUR 3.330,00 als Aufwandsersatz. Nach jedem Schuljahr ist die Abrechnung, also ein „Kassaturz“, durchzuführen und ein Vergleich zwischen der Dienstleistung des Mittelpunktvereins und der Fa. Klammer herzustellen. Rücklagen für den Mittelpunktverein iHv. von max. EUR 5.000,00 werden über fünf Jahre mit der Zweckwidmung „Schulbus“ gestattet. Damit ist die Restfinanzierung des geleasteten Busses zu gewährleisten. Zudem wurde mit der CONFIDA eine Steueroptierung zum Vorsteuerabzug für den Mittelpunktverein fixiert.

Berücksichtigung finden müssen weiters Kindersitze / Sitzerhöhungen für den Schulbus des Mittelpunktvereins, da die Kinder nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen transportiert werden dürfen.

Die Teilfinanzierung erfolgt über das Finanzministerium mit EUR 50.000,00 als Kostenersatz für die Schülertransporte.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS dankt dem Bürgermeister für die Bemühungen. Es ist mit Anlaufschwierigkeiten zu Schulbeginn und aufgrund der knappen Vorbereitungszeit zu rechnen, allerdings hätte man ohne die aktuelle Vorgehensweise Probleme den Schülertransport sicher zu stellen.

GR Fischer fragt nach der gewerberechtlichen Geschäftsführung beim Mittelpunktverein.

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Ingrid Klammer die gewerberechtliche Geschäftsführerin ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, die Übernahme der Schülertransporte für die Gemeinde Arriach durch die Fa. Klammer und den Mittelpunktverein sowie die Errichtung der entsprechenden zwei Verträge.

TOP 11: KAT-Projekte

11.1. Vorderwinklstraße

11.2. Hundsdorfstraße

11.3. Hinterwinklstraße

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zieht der Bürgermeister den Unterpunkt 9.3. Hinterwinklstraße vor und berichtet von den laufenden, anlassbezogenen Sanierungen der Hinterwinklstraße, für die EUR 100.000,00 aus einem Regionalfondskredit zur Verfügung stehen und der mit BZ-AR-Mitteln zurückgezahlt wird. Da LR Ing. Fellner keine weiteren Mittel mehr freigeben wird, solange kein Einvernehmen zwischen den beteiligten Behörden herrscht, wurde zum Thema Hinterwinklstraße am 29.05.2024 eine Besprechung im Sitzungssaal der Gemeinde Arriach mit Vertretern der Gemeinde Arriach, der WLW, der Abt. 8 Geologie / Gewässermonitoring, der Agrarbehörde und Grundbesitzer Heimo Brandstätter einberufen. Man ist zum Ergebnis gekommen, dass

vor der Einleitung weiterer Maßnahmen eine genaue Betrachtung der Sachlage notwendig sein wird, da das Thema sehr komplex ist. Dazu wurde u. a. empfohlen, technische Analysen (geologisch-seismische Gutachten) einzuholen. Unter Umständen muss langfristig sogar über eine Verlegung der Straße nachgedacht werden, wobei dies aus Zeit- und Kostengründen wohl die unwahrscheinlichste Lösung sein kann. Die Zeitspanne für die technischen Analysen wurde mit ca. einem Jahr beziffert, wobei die Kosten stark variieren können. Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei den beteiligten Gemeindevertretern für die bisherige Mitarbeit.

Es wurden bei drei Firmen (ibg ZT GmbH, GDP ZT GmbH und Synalp Süd GmbH) Angebote für Gutachten eingeholt. Bmstr. Ing. Plieschnegger wird vom Bürgermeister ersucht, zu den mittlerweile eingelangten drei Angeboten Stellung zu nehmen:

Bmstr. Ing. Plieschnegger führt aus, dass die drei Angebote sehr unterschiedlich sind und jedes einen anderen Ansatz verfolgt. Bei den Begehungen mit den Firmen wurden wichtige Informationen von den Anrainern erfasst, wo z. B. Rutschungen entstanden sind, allerdings ist jedoch die Tiefe ohne Bohrungen etc. nicht sichtbar. Aus seiner Sicht muss mit den beteiligten Behörden, vor allem mit der Abt. 8 Geologie die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Für die Gutachten wird sicher ein längerer Zeitraum einzuplanen sein, da Erprobungen vor, in und nach der Winterperiode nötig sein werden. Mit der Umsetzung soll noch im Herbst begonnen werden.

GR Ofner meint, dass vermutlich die einzige Option der Ausbau der Hinterwinkelstraße mit Schwellen sein wird. Steinschichtungen kosten viel Geld bringen aber wenig.

Der Bürgermeister ergänzt, dass ohne Gutachten und diesbzgl. Stellungnahme seitens der Experten alle Diskussionen verfrüht sind und die Expertise der beteiligten Behörden abgewartet werden muss. Vorerst sind nur Schnellmaßnahmen möglich. Die Bauhof-Mitarbeiter wurden angewiesen, die schadhafte Stellen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf aufzufüllen.

Zu den weiteren Schäden nach der Unwetterkatastrophe (Unterpunkte 9.1. und 9.2.) wird im Rahmen der nächsten Sitzungen der Gemeindegremien eine detaillierte Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die dargestellte Vorgehensweise zu den KAT-Projekten Vorderwinklstraße, Hundsdorfstraße und Hinterwinklstraße.

TOP 12: Ankauf Kommunalfahrzeug / Angebote Versicherung

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ersatz für den in die Jahre gekommenen „Rexter“ mit einem Vorführfahrzeug der Schweizer Qualitätsmarke Aebi (Aebi MT 750) gefunden wurde und ist dieses über die Firma Weimer in Gießen (Deutschland) beschafft worden. Die Ersparnis zu einem Ankauf in Österreich beträgt nach Recherche bis zu 50 %, die Finanzierung erfolgt über BZ-AR-Mittel. Vor der Beschaffung wurde mit allen Fraktionen entsprechende Einvernehmen hergestellt und waren alle Fraktion für die Anschaffung des Fahrzeuges.

Die Gemeinde Arriach ist mit diesem zeitgemäßen Fahrzeug wieder in der Lage den Winterdienst eigenständig durchzuführen. GR Andreas Unterköfler und Bauhof-Mitarbeiter Ronald Rainer haben im Auftrag der Gemeinde das Fahrzeug gemeinsam vor Ort besichtigt, begutachtet und sicher von Gießen nach Arriach gebracht haben.

Der Kaufpreis beläuft sich auf EUR 58.700,00 (siehe Anhang 9) und kann zur Gänze aus Mitteln des Landes Kärnten und der Gemeinde Arriach finanziert werden. Die Anschaffung erfolgte netto und im Rahmen des Bauhof-BgA (Betrieb gewerblicher Art) kann ein Teil der in Österreich zu entrichtenden Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückgeholt werden. Die NoVa ist zusätzlich zu entrichten.

Für die Versicherung des Fahrzeuges liegen zwei Angebote der Generali Versicherung AG über die Agentur KOBAN SÜDVERS GmbH vor (siehe Anhang 10 und Anhang 11). Bei einer Teilkaskoversicherung belaufen sich die jährlichen Kosten auf EUR 3.388,56 (monatlich ~ EUR 285,00), bei einer Vollkaskoversicherung auf EUR 5.497,08 (monatlich ~ EUR 460,00).

GR Fischer fragt an, ob das Fahrzeug bereits angemeldet ist.

AL Mag. (FH) Katz erklärt die Schwierigkeiten beim Eintrag des in Deutschland erworbenen Fahrzeuges in die Genehmigungsdatenbank, die Voraussetzung für die

weiteren Anmeldeschritte ist. Das Verfahren befindet sich in Bearbeitung und wird eine Anmeldung in Kürze erfolgen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, den Kauf des Kommunalfahrzeuges Aebit MT 750 von der Fa. Weimer zu bestätigen und das Fahrzeug nur für eine Haftpflichtversicherung vorzusehen.

TOP 13: Rückkauf vier Baugrundstücke – Wiederkaufsrecht

Der Bürgermeister berichtet von vier Grundstückseigentümern, die ihre von der Gemeinde Arriach erworbenen Neubaugründe wieder veräußern wollen. Es besteht Spekulationsgefahr, sollte die Gemeinde nicht von ihrem grundbücherlich einverlebten Wiederkaufsrecht Gebrauch machen und die Grundstücke auf dem freien Markt veräußert werden.

Folgende Grundstückseigentümer haben die Gemeinde Arriach über den beabsichtigten Verkauf informiert:

Grundstücks-eigentümer	Kaufver-trag vom	Grundstück Nr. / Katastralgde.	Kaufpreis in EUR	m²-Preis in EUR
Tetiana Kallunder	12.11.2021	985/5 KG 75425	26.000,00	800 m ² à 32,50
Dariia Strelnikova	12.11.2021	985/6 KG 75425	26.000,00	800 m ² à 32,50
Margot Wisst und Thomas Wisst	08.12.2021	1024/38 KG 75425	26.325,00	810 m ² à 32,50
Harald Kopp und Aigerim Issanova	15.06.2021	985/9 KG 75425	26.000,00	800 m ² à 32,50
Gesamtsumme in EUR			104.325,00	

Schriftliche, unverbindliche Absichtserklärungen (siehe Anhang 12 und Anhang 13) der Gemeinde Arriach wurden vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeindegremien am 25.07.2024 an Frau Kallunder, Frau Strelnikova sowie die Familie Wisst übermittelt und wurde der Erhalt bestätigt. Zum Grundstück der Familie Kopp/Issanova wurde

bereits ein Beschluss zur Nutzung des Wiederkaufsrechts durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25.10.2023 gefasst (siehe Anhang 14).

In den ursprünglichen Kaufverträgen ist vereinbart, dass sämtliche im Rahmen des jeweiligen Wiederkaufgeschäftes anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren, insbesondere Vertragserrichtungskosten, Kosten der grundbücherlichen Durchführung, Grunderwerbsteuern und Grundbucheintragungsgebühren vertragsgemäß durch die seinerzeitigen Käufer (Wiederkaufsverpflichtete) übernommen werden müssen. Daher betragen die Kosten für die Gemeinde Arriach für alle vier Grundstücke insgesamt EUR 104.325,00.

Die Finanzierung der Wiederkäufe soll durch ein Regionalfondsdarlehen (Zinssatz 1 %) auf acht Jahre erfolgen, für dessen Finanzierung BZ-AR-Mittel herangezogen werden. LR Ing. Fellner begrüßt den Rückkauf durch die Gemeinde, da Grundstücksspekulationen unbedingt vermieden werden sollen.

Ein Vertragsentwurf des Notariats Stern liegt bereits vor und soll dieser für alle zu behandelnden Wiederkaufsgeschäfte Verwendung finden (siehe Anhang 15).

Der Bürgermeister ergänzt, dass bei künftigen Verkäufen die Nebenkosten in den Kaufpreis in jedem Fall berücksichtigt werden. Von den Grundstücken sollen Arriacher Gemeindeglieder profitieren, daher ist von einer großen Bewerbung der Grundstücksverkäufe abzusehen.

GR Ofner ergänzt, dass die Nebenkosten unbedingt eingerechnet werden müssen und auch der aktuelle Marktwert zu berücksichtigen ist. Trotzdem sollte die Anhebung in einem Verhältnis bleiben, dass es Jungfamilien ermöglicht ein Grundstück zu erwerben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, den Wiederkauf der Grundstücke Nr. 985/5, 985/6, 1024/38 und 985/9, alle KG 75425 Laastadt, zum jeweiligen Wiederkaufspreis lt. Aufstellung, Gesamtsumme der Kaufpreise EUR 104.325,00, und empfiehlt weiters die Erteilung des Auftrages zur Errichtung der entsprechenden vier Kaufverträge an das Notariat.

TOP 14: Unterstellplatz Bauhof

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Erweiterung des bestehenden Gebäudes des Wirtschaftshofes östlich um ca. 95 m² Grundfläche auf die Höhe des Bestandes. Diese Erweiterung ist aufgrund der zu versperrenden Notstromaggregate und diverser anderer Gerätschaften sowie fehlender Lager- und Abstellflächen erforderlich.

Kostenschätzung (ohne konkrete Firmenangebote) durch Ing. Christian Unterkofler:

Gewerke		Kosten netto in EUR
Baumeisterarbeiten (Betonbau nur Stellfläche ohne Überdachung)		40.000,00
Zusatzkosten (Drainagierung mit Versickerung etc.)		10.000,00
Holzbau (nur Zimmermeisterkonstruktion)		60.000,00
Dachdecker- und Spenglerarbeiten mit Toranlage		30.000,00
Gesamtkosten netto (geschätzt)		140.000,00
<i>Kosten nur Baumeisterarbeiten (Betonbau, Stellfläche ohne Überdachung inkl. Zusatzkosten)</i>		<i>50.000,00</i>

Der Gemeinde Arriach stehen für die Finanzierung aktuell nur EUR 40.000,00 EUR an BZ-AR-Mitteln zur Verfügung, IKZ-Mittel in Höhe von EUR 6.000,00 könnten im Rahmen einer Kooperation mit der Gemeinde Afritz zusätzlich abgerufen werden. Damit ist die ursprüngliche Kalkulation nicht haltbar und das Projekt somit nicht finanzierbar.

Der Bürgermeister erklärt, dass mittlerweile über eine Container-Lösung nachgedacht wird. Dazu wird eine neue Kostenschätzung unter Berücksichtigung des für Container erforderlichen Untergrundes erfolgen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, für das Projekt Unterstellplatz Bauhof eine Containerlösung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu prüfen, umzusetzen sowie eine Expertise zum erforderlichen Untergrund und entsprechende Angebote einzuholen.

TOP 15: Verträge Unterstände (Arriach 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass mehrere Arriacher Bürger, darunter Herr Egon Ernst Meier und Herr Max Krassnig bei ihm angefragt haben, ob sie von der Gemeinde Arriach einen Unterstand auf der Liegenschaft Arriach 3 anmieten könnten.

Die Unterstände sollen unabhängig von den Interessenten in jedem Fall befristet, quartalsweise beiderseitig kündbar, um je EUR 100,00 pro Jahr indexgebunden vermietet werden und wird dazu ein Mietvertragsentwurf vorgelegt (siehe Anhang 16). Vor Abschluss der Verträge wird noch mit dem Gemeindebund Rücksprache gehalten, wie die Befristung für die Gemeinde Arriach bestmöglich im Vertrag verankert werden kann, um für einen etwaigen Eigenbedarf oder eine Generalsanierung nicht zu lange warten zu müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, die Unterstände im Objekt Arriach 3 (Kraglerhaus) zu den genannten Konditionen und nach Prüfung des Vertrages durch den Gemeindebund zu vermieten.

TOP 16: Mietreduktion Umbauarbeiten E. Sandrieser

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ernst Sandrieser seinen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten im Objekt Arriach 60 gekündigt hat, da er das Büro nicht mehr benötigt.

Weiters kam es im Sommer 2023, im Rahmen der Bautätigkeit in der Wohnung von Herrn Reiner im Objekt Arriach 60, in den Büroräumlichkeiten von Herrn Sandrieser für drei Monate zu einer hohen Lärmbelastung und war er aufgrund der räumlichen Nähe des angemieteten Büros und der Fremdnutzung des WC auch mit einem deutlich erhöhten Reinigungsaufwand konfrontiert.

Herr Sandrieser ist nicht ungehalten, hat aber um eine kulante Lösung seitens der Gemeinde ersucht. Daher wird eine Mietreduktion für die drei Monate von 50 Prozent (insgesamt EUR 357,66) und eine Entschädigung in Höhe von EUR 150,00 für den erhöhten Reinigungsaufwand angedacht. Zusätzlich gibt es eine hohe Nachzahlung für Betriebs- und Heizkosten. Gemäß Herrn Sandrieser hat einer der beiden Heizkörper einen Defekt, der behoben werden müsste und er geht davon aus, dass er deshalb höhere Heizkosten gehabt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Sandrieser bei den vorangegangenen Gesprächen sehr zuvorkommend war und keine Probleme gemacht hat, daher ist das Entgegenkommen der Gemeinde in der beschriebenen Form aus seiner Sicht gerechtfertigt.

Der Bericht ist als Information und zur Klarstellung des TOP 17 vorgesehen und wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP 17: Kündigung Mietvertrag E. Sandrieser –
Nachmietung B. Jaritz / A. Ruppitsch**

Der Bürgermeister führt aus, dass wie unter TOP 16 berichtet, Herr Ernst Sandrieser Mitte Juli 2024 das durch ihn angemietete Büro (ehemaliger Sitzungssaal Objekt Arriach 60) gekündigt hat, da es seinerseits nicht mehr benötigt wird. Per September 2024 möchte die Praxismgemeinschaft Barbara Jaritz / Adrian Ruppitsch den Raum gerne zusätzlich anmieten. Daher wurde ein Mietvertragsentwurf ausgearbeitet, der zur Beratung vorgelegt wird (siehe Anhang 17).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, die Räumlichkeiten im Objekt Arriach 60 (ehem. Sitzungssaal, Vorraum, WC), aufgrund der erfolgten Kündigung durch Herrn Sandrieser, an Herrn Adrian Ruppitsch auf Basis des vorliegenden Mietvertragsentwurfes zu vermieten.

TOP 18: Vertrag Messdienstleistungen – Kündigung ista und Wechsel zu Techem

Der Bürgermeister berichtet, dass die Betriebs- und Heizkostenabrechnung für die beiden Häuser Arriach 62 und Arriach 60 derzeit von zwei verschiedenen Firmen durchgeführt werden, wobei die Durchführung durch die Fa. Ista nicht fristgerecht erfolgt ist und auch nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Fa. Techem hat die Abrechnung fristgerecht durchgeführt und verfügt zusätzlich über ein Online-Eingabesystem, das die Abwicklung sehr erleichtert. Die Kosten sind vergleichbar, daher wäre es sinnvoll (Anfahrt bei Ablesung, Abrechnung über nur einen Anbieter) eine Lösung mit der Fa. Techem zu finden und somit beide Häuser vom selben Anbieter abrechnen zu lassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, die Heizkostenabrechnung von beiden Gebäuden (Arriach 62 und Arriach 60) künftig durch die Fa. Techem durchführen zu lassen.

TOP 19: Flächenwidmungsangelegenheiten:
19.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
19.1.1. Krassnitzer

Der Bürgermeister stellt die Sachlage zu einer geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes dar. Antragsteller sind die Eigentümer Claudia, Ewald und Gertraud Krassnitzer.

Gemäß Zl. 610/2023/2 wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einer Auflagefrist vom 05. März 2024 bis 07. April 2024 kundgemacht.

Die geplante Umwidmung umfasst:

Grst. Nr. 407 (TEIL)	beantragte Fläche	50 m ²
Grst. Nr. 410/2 (TEIL)	beantragte Fläche	21 m ²
KG 75425 Laastadt im Gesamtausmaß von		71 m²

von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Dorfgebiet.

Das Widmungsansuchen ist derzeit „zurückgestellt“, folgende Stellungnahmen sind eingelangt und grundsätzlich positiv zu beurteilen:

WLV: positiv mit Auflagen

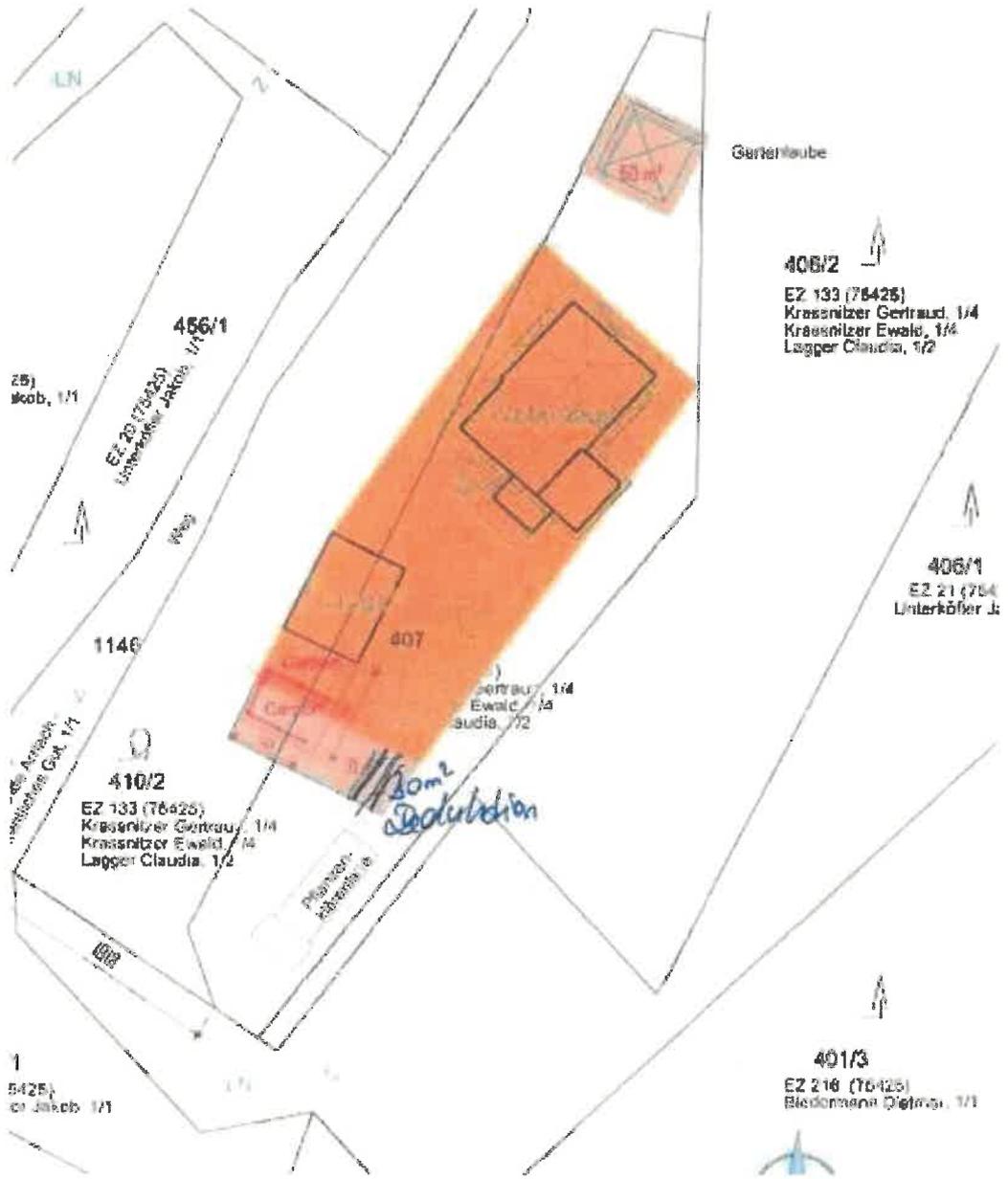
BFI: positiv

Abt. 12: Wasserwirtschaft: positiv

Abteilung 8 - UA Nsch – Naturschutz: positiv

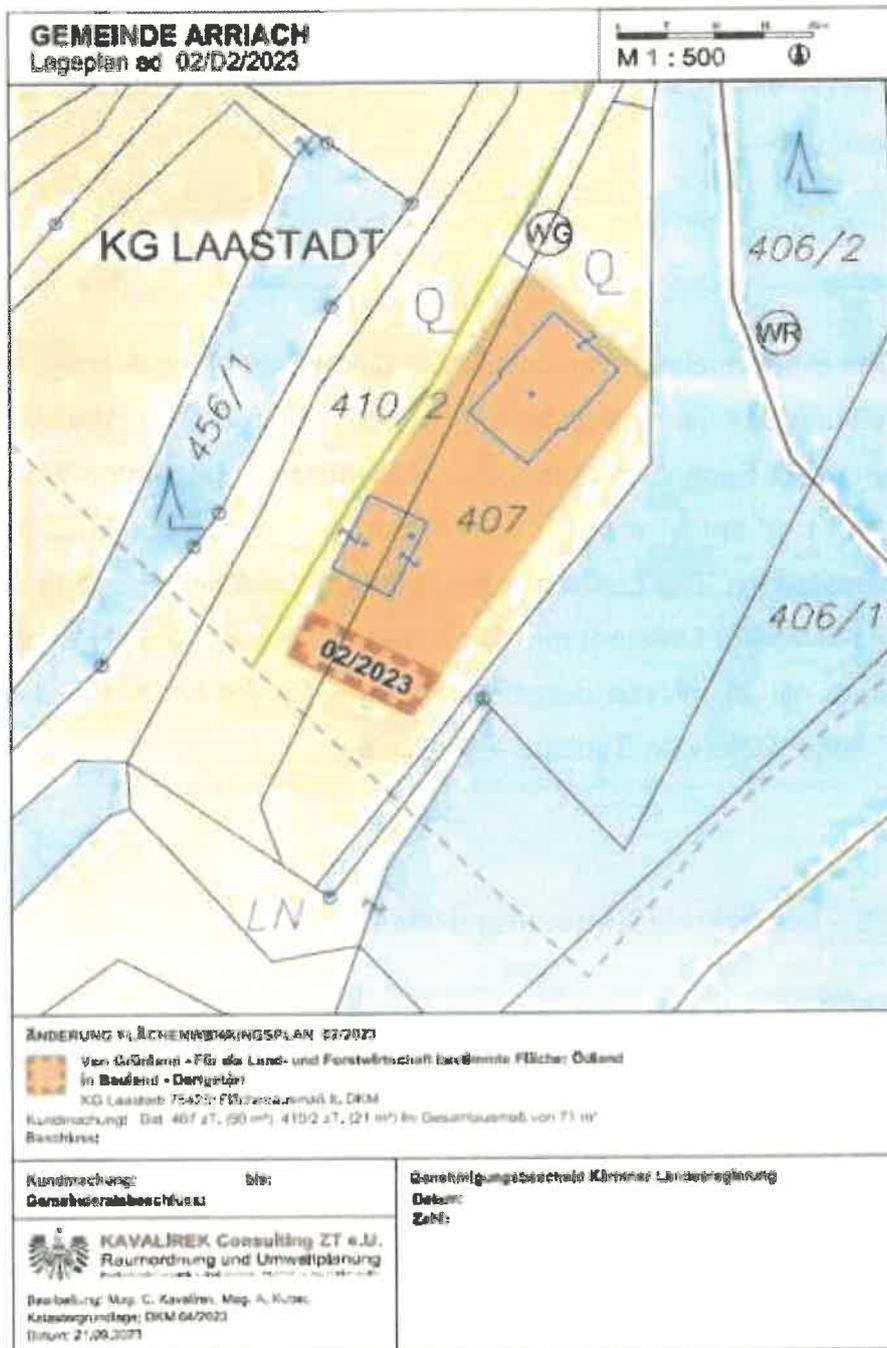
Abteilung 8 - UA SE – Schall- und Elektrotechnik: positiv

Von Seiten der fachlichen Raumordnung wurde grundsätzlich eine spezifische Grünlandfestlegung empfohlen. Seitens der Gemeinde Arriach wird ersucht mit einer Reduktion der Widmungsfläche von 20 m² (30 Prozent) den raumplanerischen Zielsetzungen Rechnung zu tragen und auf das notwendige Ausmaß zur Errichtung eines Carports zu begrenzen und so eine Widmung in Bauland – Dorfgebiet zu rechtfertigen.



Die Widmungsfläche würde dann um 20 m² verringert werden und 51 m² betragen:

Grst. Nr. 407 (TEIL)	beantragte Fläche	30 m ²
Grst. Nr. 410/2 (TEIL)	beantragte Fläche	21 m ²
KG 75425 Laastadt im Gesamtausmaß von		51 m²



GR Mag. Lassnig wirft ein, dass man sich als Gemeinde und Widmungsbehörde mehr gegen die negativen Stellungnahmen des Landes wehren sollte. Dies sollte auf Ebene des Gemeindebundes oder Ebene der Bürgermeister angesprochen werden.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS meint dazu, dass Widmungsthemen mittlerweile – auch aufgrund der Unwetterkatastrophen – sehr problematisch geworden und daher Kompromisse mit dem Land notwendig sind. Zu beachten ist, dass das Land am längeren Ast sitzt und ein Widmungsverfahren 2 bis 3 Jahre verzögern kann. Aus diesem Grund ist hier Vorsicht geboten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, vorbehaltlich positiver Stellungnahmen der Fachabteilungen, eine Reduktion der geplanten Widmungsfläche um 20 m² von 71 m² auf 51 m² um das notwendige Ausmaß zur Errichtung des Carports zu gewährleisten. Die beschlossene Widmung von 51 m² betrifft die Teilfläche Parzelle 407 KG 75425 Laastadt mit 30 m² und die Teilfläche der Parzelle 410/2 KG 75425 Laastadt mit 21 m² von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

TOP 20: GTS – kostenfreie Betreuung drittes Kind

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Elisabeth Ebner an die Gemeinde Arriach herangetreten ist und mitgeteilt hat, dass die Betreuung von drei Kindern in der Ganztageschule (GTS) in Verbindung mit den zu leistenden Beiträgen für alle drei Kinder nicht in Relation zu den von ihr beruflich erwirtschafteten Einnahmen steht. Daher ergeht ihrerseits das Ansuchen, das dritte Kind in der GTS kostenfrei zu betreuen.

In der für die GTS anzuwendenden Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz ist unter Pkt. 3.2.3. eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorgesehen und muss jedenfalls eine Erleichterung bzw. Befreiung von der Leistung von Beiträgen im Einzelfall möglich sein. Eine Regelung zur beitragsfreien Betreuung bei drei Kindern in der GTS sollte generell umgesetzt werden.

GR Mag. Lassnig fragt an, ob es sich nur um einen Fall in der Gemeinde handelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es der gegenständliche Fall der bisher einzige ist. Von der kostenfreien Betreuung ab dem dritten Kind sollen aber künftig auch andere Familien profitieren.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.08.2024, bei gleichzeitiger Betreuung von drei oder mehr Geschwisterkindern derselben Familie (leibliche Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder) in der Ganztagesesschule (GTS) den Elternbeitrag für das erste und zweite Kind regulär einzuheben und ab dem dritten Geschwisterkind eine Betreuung ohne Einhebung des Elternbeitrages vorzusehen.

TOP 21: Bericht des Bürgermeisters

1. IKZ-Mittel (IKZ-Bonus)

Zum Thema Verwendung des der IKZ-Mittel (IKZ-Bonus) für die Jahre 2023 und 2024 berichtet der Bürgermeister folgend:

Die Verwendung des IKZ-Bonus für das Jahr 2023 ist folgendermaßen vorgesehen:

Die tatsächlichen Kosten für die Begehung der Wildbäche durch die Fa. Umwelterkundung beträgt für das Jahr 2024 EUR 10.308,48. Durch die Firma Umwelterkundung wurden zwei Rechnungen gestellt. Jene für die Begehung und die Erstellung des Berichtes über die vorliegenden Missstände in Höhe von EUR 9.406,08 und weitere EUR 902,40 wurden für die Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. Die Finanzierung erfolgt wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2023 beschlossen durch IKZ-Mittel in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Treffen und Afritz, die die Wildbachbegehungen 2024 ebenfalls von der Fa. Umwelterkundung durchführen ließen. Durch die gemeinsame Vergabe an die Firma

Umwelterkundung ergaben sich für die Gemeinde Arriach Kosteneinsparungen in Höhe von EUR 232,20.

Die Verwendung des IKZ-Bonus für das Jahr 2024 ist folgendermaßen vorgesehen:

Für das Jahr sind EUR 5.000,00 aus dem IKZ-Bonus für die Kärntner Holzstraße vorgesehen. Dafür wird seitens des Vereins Kärntner Holzstraße eine Rechnung gestellt, die über die KS770000 (Förderung Tourismus) verbucht wird.

EUR 45.000,00 sind für die Deckung der Ausgaben des Schulgemeindevorstandes (KS 210000, allgem. Pflichtschulen) vorgesehen.

2. Sanierung Lehmbrücke

Die Öffnung der Angebote zur Sanierung der Lehmbrücke wurde am 07.08.2024 im Gemeindeamt Arriach von der IBS ZT GmbH (DI Dr. Stranner) im Beisein von DI Dr. Stranner selbst, Herrn Kügler ebenfalls IBS, Frau Grutschnig von der Fa. STRABAG und AL Mag. (FH) Reinhard Katz durchgeführt (siehe Anhang 18).

Zwei Angebote der Firmen HABAU und STRABAG sind eingelangt. Das Angebot der Fa. HABAU beläuft sich auf EUR 388.789,07, jenes der Fa. STRABAG auf EUR 505.365,71.

Beide Angebote befinden sich weit über der ursprünglichen Kostenschätzung und ist damit eine Generalsanierung aus derzeitiger Sicht nicht realisierbar. Zudem muss seitens der IBS ZT GmbH geprüft werden, ob zwei Angebote lt. Vergaberecht überhaupt ausreichend wären.

DI Dr. Stranner schlägt vor, die Unterfütterung der Brücke mit Beton zu verstärken und weitere notwendige Kleinsanierungen unter Beauftragung eines Baumeisters vorzunehmen. Der Brückenzustand soll in weiterer Folge mindestens quartalsweise vermessen werden, um etwaige Bewegungen rasch feststellen zu können. Mit diesen kurzfristigen Maßnahmen, deren Kosten sich schätzungsweise zwischen EUR 40.000,00 und EUR 50.000,00 belaufen würden, könnte eine normale Befahrbarkeit wieder möglich gemacht werden.

Die Generalsanierung und eine Neuerrichtung sollen in weiterer Folge neu ausgeschrieben werden.

3. Bericht Wildbachbegehung 2024 – Fa. Umwelterkundung

Leider fehlen noch viele Schadenmeldungen von Betroffenen. Grundsätzlich ist die Sachlage problematisch, da die Haftungsfrage im Raum steht, da die Missstände festgestellt wurden und die Gemeinde handeln muss.

4. ADEG – Oblak

Frau Mona Oblak ist leider schwer erkrankt. Der Nahversorger-Vertrag ist allerdings sehr stichhaltig und ein Ausstiegsszenario für Frau Oblak mit Problemen verbunden. Es ist einerseits eine Frage der Menschlichkeit, andererseits kann sie nicht von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden werden, da die Gemeinde den Gewerbebetrieb des Nahversorgers benötigt, um weiterhin den Vorsteuerabzug zu gewährleisten. Die Miete iHv. EUR 3.000,00 mit einer Förderung iHv. EUR 1.600,00 ist nicht sehr hoch, aber Frau Oblak hat Umsatzeinbußen wegen ihrer Erkrankung. Es wird eine Kontaktaufnahme mit dem Gemeindejuristen nötig sein. Sollte von Frau Oblak ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, kann auch eine menschliche Lösung angedacht werden.

Weitere Wortmeldungen:

GR Vidmar gibt zu bedenken, dass rechtzeitig eine Nachfolge für die Fa Waldkraft (Fernwärme) gefunden werden muss und ob über eine eigene Genossenschaft nachgedacht wurde. In jedem Fall soll rechtzeitig ein Konzept erstellt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei einer Insolvenz der Fa. Waldkraft die Infrastruktur auf die Gemeinde Arriach übergeht. Der verstorbene Vizebgm. Findenig hat die Genossenschaft vorangetrieben, diesbzgl. ist es aber zum Stillstand gekommen. In jedem Fall muss eine Lösung gefunden und das Problem thematisiert werden. Fakt ist, dass auch Private nicht mehr mit der Fa. Waldkraft zusammenarbeiten wollen. Die Variante mit Öl zu heizen, mag als Notlösung praktikabel sein, allerdings für die heutige Zeit ist diese Variante nicht mehr zeitgemäß.

GR Ofner fragt nach den Kosten für den Erwerb der Fernwärmeinfrastruktur.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aktuell kein Angebot der Fa. Waldkraft gibt. Weiters muss der Wert der Anlage berücksichtigt werden, dass die buchhalterisch vermutlich bereits abgeschrieben ist.

GR Ebner bringt ein, dass der Zebrastreifen bei der Raika erneuert werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.50 Uhr.

Der Vorsitzende:




Rund-
siegel

(Bürgermeister Gerald Ebner)

Mitglied des Gemeinderates:


(GR Doris Einöder-Tschabuschnig)

Der Schriftführer:



F.d.R.d.A.
(AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz)

Mitglied des Gemeinderates:



(GR Manfred Vidmar)

Anhänge: 1 – 18

Ergeht an:

1. Mitglieder des Gemeinderates
2. z.d.A. Amtsleitung